

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 03.08.2021

In unserem PLUS-Thema erfahren Sie alles über die digitale Zeiterfassung

Gesetzlich ist nicht vorgeschrieben in welcher Form eine **Arbeitszeiterfassung** erfolgt und da nicht jeder Job dem anderen gleicht, gibt es verschiedene Wege, eine solche **Dokumentation** vorzunehmen. Diese unterscheiden sich nicht nur in ihren Hilfsmitteln voneinander, sondern auch, wer die Aufzeichnung vornimmt oder ob sie gar automatisch ohne weiteres Zutun abläuft.

Im Arbeitsgesetz ist auch die Arbeitszeiterfassung festgehalten. Dazu heißt es im [§ 16 „Aushang und Arbeitszeitnachweise“](#):

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Eine korrekte Arbeitszeiterfassung ist also Pflicht. Dies hat jedoch nicht die Überwachung der Arbeitnehmer zum Ziel; vielmehr geht es darum, dass die höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten nicht überschritten werden. Eine Arbeitszeiterfassung kann also als ein Kontrollinstrument verwendet werden, welches die im Arbeitsvertrag festgelegten **Mindest- und Höchst-arbeitszeiten** nachweislich belegen kann.

Zu den Lösungen der lohn-ag.de AG gehört neben der Erfassung von Arbeitszeiten über die App oder Hardwareterminals, seit 2018 auch die Webzeit. Hierbei handelt es sich um eine **browserbasierte Applikation** mit der es möglich ist u.a. Arbeitszeiten zu erfassen. Die Webzeit kann hier auf jedem Endgerät ob Tablet, Smartphone oder PC über den Webbrowser aufgerufen werden. Der Vorteil liegt in den geringen Anschaffungskosten im Vergleich zu dedizierter Hardware sowie der Flexibilität nahezu jedes Gerät in eine „Stechuhr“ zu verwandeln.

Der anhaltend große Erfolg der Webzeit hat zahlreiche Kunden der lohn-ag.de AG überzeugt auf diese Lösung zu setzen. Aus diesem Grund haben wir der Webzeit ein **umfangreiches Update** in Sachen Funktionen, Zuverlässigkeit und Design spendiert.

Über zeit-lohn.net werden alle **Konfigurationen** wie z.B. das Buchen auf Kostenstellen oder Projekte vorgenommen. Auch das Segmentieren von Mitarbeitern/-gruppen welche an der jeweiligen Webzeit-Instanz Zeiten erfassen dürfen ist eine wichtige Funktion gerade beim Einsatz von mehreren Endgeräten an unterschiedlichen Orten.

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon: 07221 39399-0
Fax: 07221 39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10
65760 Eschborn
Telefon: 06196 80196-00
Fax: 06196 80196-34

■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70
10365 Berlin
Telefon: 030 9927799-00
Fax: 030 9927799-27

■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon: 03634 37210-70
Fax: 03634 37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64
47809 Krefeld
Telefon: 02151 60432-0
Fax: 02151 60432-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de



*Wir leben
Lohnbuchhaltung*

Bei Fragen & Anregungen hilft unser [Projektmanagementteam](#) gerne weiter.